

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 101 -

Nr. 20

Dingolfing, 18. September

2025

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gemeinsames Kommunalunternehmen der Landkreise Deggendorf und Dingolfing-Landau)

Übung der Bundeswehr vom 13. bis 24. Oktober 2025

Übung der Bundeswehr vom 20. bis 30. Oktober 2025

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gemeinsames Kommunalunternehmen der Landkreise Deggendorf und Dingolfing-Landau)

Der Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikums Deggendorf-Dingolfing-Landau (gKU) für das Geschäftsjahr 2024 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gemäß § 27 der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUV) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 07.08.2025 den von der Pricewaterhouse Coopers GmbH, Stuttgart geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Die Pricewaterhouse Coopers GmbH, Stuttgart, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 316 ff HGB, Art. 79 Abs. 1 LKrO Bayern und § 53 HGRG geprüft. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. August 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An die DONAUISAR Klinikum Deggendorf - Dingolfing - Landau gKU, Deggendorf

Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Artikel 107 Abs. 3 GO Bay und § 27 Abs. 2 Satz 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Der Verwaltungsrat des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf hat am 07.08.2025 den Jahresabschluss 2024 in der vom Abschlussprüfer geprüften Fassung mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung in Höhe von –15.724.242,44 € festgestellt und einstimmig den Beschluss gefasst, das Betriebs- und Finanzergebnis für 2024 in Höhe von insgesamt 8.910.675,90 Euro nicht auf neue Rechnung vorzutragen. Stattdessen werden die Träger gemäß dem Beschluss vom 20.01.2025 um Ausgleich des Fehlbetrages in Höhe von 8.910.675,90 Euro entsprechend dem Verhältnis 60:20:20 gebeten.

Dem Vorstand wurde gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. f) der Unternehmenssatzung für die Haushaltsführung im Jahr 2024 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) im Zeitraum von 22.09.2025 bis 30.09.2025 in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Deggendorf, Herrenstraße 18, Zimmer 138 und in den Geschäftsräumen des Landratsamtes

Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer 17 zur Einsichtnahme zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Deggendorf, den 18.09.2025

Werner Bumeder
Verwaltungsratsvorsitzender
DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gKU)

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **13.10.2025 - 24.10.2025** im Raum AÖ, DEG, DGF, EBE, ED, FS, FRG, KEH, LA, MÜ, M, PA, PAF, REG, EG, SR eine Übung durch.

Verband:	Oberst von Boeselager Straße 30, 94078 Freyung
Name und Art der Übung:	GOLDEN SERVE III, Freilaufende Übung, Schwerpunkt Aufklärungsübung
Truppenstärke:	450 Soldaten 150 Radfahrzeuge 14 Wasserfahrzeuge 19 Luftfahrzeuge

davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung:	Im Zuge der Auftragserfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs, Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische zivile Infrastruktur werden nicht befahren. Durch den Einsatz von Subsystemen Fluggerät ALADIN, MIKADO, hÜ UAV's und Bodensensorausstattung (BOSA NET) kommt es zu keiner Behinderung / Einschränkung des zivilen Straßen-/Luftverkehrs. Alle Anforderungen werden bei den zuständigen Behörden beantragt. Außenlandungen werden, wenn notwendig mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Die Nutzung ziviler Infrastruktur wird grundsätzlich über einen Nutzungsvertrag mit dem zuständigen BwDLZ abgestimmt Während allen Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/ Schiedsrichterpersonal in unmittelbarer Nähe zu den eingesetzten Kräften. Die sanitätsdienstliche Unterstützung wird durch eigene Teile sichergestellt. Bei schwerwiegenden Verletzungen wird auf den Zivilen Rettungsdienst zurückgegriffen. Die Führungsfähigkeit der Übungstruppe und des Leitungspersonals wird über militärische und zivile Führungsmittel zu jederzeit sichergestellt.
-------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **20.10.2025 - 30.10.2025** im Raum DAH, DEG, DGF, EBE, EI, ED, FS, IN, KEH, LA, M, ND, PAF, R, SR eine Übung durch.

Verband: Feldjägerregiment 3, EXCON 2.Kp, Hardtstraße 58, 72510 STETTEN a.k.M.
Name und Art der Übung: MARSHAL POWER, freilaufende Übung des AufgBer FJgWesBw
Truppenstärke: 500 Soldaten
300 Radfahrzeuge
2 Wasserfahrzeuge
3 Luftfahrzeuge

davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung: Die Übung MARSHAL POWER 2025 wird erstmalig durch FJgRgt 3 durchgeführt und soll möglichst viele Komponenten der Military Police Task Force hinsichtlich der militärpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Kontext der Landes- und Bündnisverteidigung beüben. Hierbei werden während einer Dauer von 120h zwei Feldjägerkompanien, die Stabs- und Versorgungskompanie, und der Stab der MP TF in einer freilaufenden, vignettenbasierten Volltruppenübung mit Lagen konfrontiert, die sowohl den Einsatz in der LV/BV thematisieren, als auch die militärpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum. Gleichzeitig wird die Kompanieführung einer Kp der Ergänzungstruppenteile in einer Command Post Exercise trainiert. Im Rahmen dieser Übung kann es punktuell im o.a. Übungsraum zu Lärmentwicklung durch Manövermunition und/oder Sprengsimulatoren, als auch zum Einsatz von gepanzerten Fahrzeugen kommen. Beziehen von VerfR soll ohne das Entstehen von Flurschäden passieren, sollte es dennoch zu etwaigen kommen, werden diese umgehend gemeldet.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Kraftloserklärung eines Sparbuches

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3500803378 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 08.09.2025

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser
Abteilungsleiterin Privatkunden-

Nr. 20

Dingolfing, 18. September

2025

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Werner Bumeder

Landrat